

**Zusatzvereinbarung
zur Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser
der Ortsgemeinde Beltheim,
hier: Ortsteil Schnellbach
vom 18. Mai 2016**

Hausordnung für das Gemeindehaus in Schnellbach

Grundlage für diese Zusatzvereinbarung ist die „Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Ortsgemeinde Beltheim“ vom 18. Mai 2016.

Es liegt im Interesse der Ortsgemeinde, dass das Gemeindehaus nach der umfangreichen Sanierung in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird. Das ist die Grundlage für diese Zusatz-Vereinbarung.

Es ist eine **allgemeine** Inventarliste vorhanden, in der alle Gegenstände aufgeführt sind, die zur Ausstattung des Gemeindehauses gehören.

Weiterhin liegt eine Inventarliste **der Küche vor**, in der alle Gegenstände aufgeführt sind, die am Tag der Benutzung vorhanden sind.

Vor der jeweiligen Benutzung werden die Inventarlisten von Nutzer und Gemeindevertreter gemeinsam geprüft. Evtl. Abweichungen werden notiert.

Evtl. aufgetretene Schäden durch die Veranstaltung, sei es am Mobiliar, an der Küchenausstattung usw. sind dem Gemeindevertreter nach Beendigung der Veranstaltung sofort mitzuteilen, bzw. in gravierenden Fällen sofort.

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung des Gemeindehauses durch die Putzkraft der Gemeinde. Vom Mieter bzw. Benutzer ist das Gemeindehaus besenrein zu übergeben.

Tische und Stühle:

Für die Reinigung der Tische sind ausschließlich die vorhandenen Tücher und das Reinigungsmittel zu verwenden. Die entsprechenden Reinigungsutensilien befinden sich im Putzschrank vor der Küche und sind entsprechend gekennzeichnet.

Bei den Stühlen handelt es sich um einen hochwertigen Stoffbezug aus Mikrofaser. Evtl. Flecken müssen sofort mit einem Tuch entfernt werden.

Eine Pflegeanleitung für **Tisch und Stühle** ist in einem Ordner, der in der Küche des Gemeindehauses ausliegt, enthalten.

Küche:

Das rechte große Fenster ist mit einem Fliegengitter versehen. Bitte zum Öffnen ausschließlich dieses Fenster verwenden.

Für die Reinigung der Fronten der Unterschränke darf kein Mikrofasertuch verwendet werden. Es sind ausschließlich Baumwolltücher zu verwenden. In keinem Fall darf ein Glasreinigungsmittel eingesetzt werden.

Toiletten:

Die Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Putzkraft der Gemeinde.

Bodenreinigung:

Der Boden des Saals, der Küche und der Toiletten ist besenrein zu hinterlassen. Die feuchte Reinigung erfolgt ausschließlich durch die Putzkraft der Gemeinde.

Bei Veranstaltungen ist hierfür ein Betrag von 25 € in bar zu entrichten.

Abfallentsorgung:

Der Abfall bei privaten Veranstaltungen ist privat zu entsorgen. Ein Müllsack für den Restmüll kann auf Wunsch kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Aktueller Preis hierfür ist: 3,30 € pro Restmüllsack.

Bei Veranstaltungen durch die Gemeinde/Vereine/Gruppierungen ist darauf zu achten, dass der Müll sortenrein getrennt und im Heizungskeller deponiert wird.

Auf das **Jugendschutzgesetz** in seiner jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

Das **Rauchverbot**, welches für öffentliche Gebäude gilt, ist zu beachten.

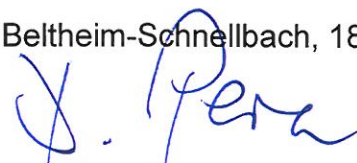
Der Benutzer erhält für die Dauer der Veranstaltung einen **Schlüssel** für das Gemeindehaus, incl. Küche, ausgehändigt. Bei Verlust ist der Benutzer für die Folgekosten (Schließanlage) haftbar.

Beltheim, 18. Mai 2016


(Uwe Hammes)
Ortbürgermeister



Beltheim-Schnellbach, 18. Mai 2016


(Dagmar Pera)
Ortsvorsteherin